

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO;
Vollsperrung der Weinstraße in Pleisweiler-Oberhofen, Ortsteil Pleisweiler
Verlegung von Glasfaserverkabelung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO, sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, folgende

verkehrspolizeiliche Anordnung:

1. In der Zeit 07. Oktober bis voraussichtlich 12. November 2021 wird die Weinstraße in Pleisweiler-Oberhofen im Ortsteil Pleisweiler für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Sperrung geht von der Einmündung Schäfergasse/Schloßstraße bis zur Einfahrt zum Sportplatz.
2. Die Umleitung erfolgt über die Umgehung der Bundesstraße 48 und ist mit Vorwegweisern ausgeschildert.
3. Die Haltestellen des ÖPNV werden regulär angefahren. Hierzu wird die Einbahnstraßenregelung in der Schäfergasse für den Linienverkehr aufgehoben.
4. Die Anwohner in diesem Bereich der Weinstraße können über die Bauphase ihre Anwesen nicht mehr jederzeit uneingeschränkt mit dem Fahrzeug erreichen. Einzelheiten sind mit der Baufirma vor Ort zu besprechen.

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
als Straßenverkehrsbehörde
Bad Bergzabern, 04.10.2021

